

Schutzkonzept für den e.V. Mausgarten

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII §8a kommt den Kitas eine besondere Rolle zum Wohl und Schutz der Kinder zu.

Diesbezüglich wurde mit dem Jugendamt eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Die Kinderrechte sind in unserer Arbeit mit Krippenkindern ein ganz besonderes Anliegen. Viele der genannten Punkte finden sich im Konzept des Mausegartens bereits wieder, aber auf Grund der Wichtigkeit dieses Themas und neuer gesetzlicher Vorgaben wird dieses hier in ausgewählten Punkten detailliert.

Wir setzen uns stark dafür ein, Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang, sowie für Ihren Schutz zu sorgen.

Wichtig ist es, die Kinder vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen, ihnen ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen.

Durch den Schutzauftrag sind wir verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsprechende Hilfe anzubieten und festgelegte Schritte zu unternehmen. Dabei kooperieren wir mit den zuständigen Fachstellen, wie z.B. Jugendamt, Sozialdienst und Beratungsstellen.

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten zu können, ist Prävention wichtig und wir haben auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Vorbeugung verankert, um Missbrauch innerhalb der Einrichtung bestmöglichst vorzubeugen.

1. Professionelle Beziehungen und besondere Situationen

- Wir bevorzugen nicht einzelne Kinder.
- Alle machen Alles. Zum Wickeln steht das gesamte Team zur Verfügung.
- Wir Wickeln in einem geschützten Raum und wahren so die Privatsphäre der Kinder.
- Wir bieten den Kindern körperliche und emotionale Nähe bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen anzuzeigen und die der anderen zu akzeptieren.
- Wir zeigen den Kindern Grenzen bei distanzlosem Verhalten.
- Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze.
- Wir setzen oder Legen uns zu dem Kind, aber nicht auf dessen Matratze.
- In Konflikten- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, die Kinder körperlich zu begrenzen z.B. durch Festhalten. Es wird möglichst eine zweite Betreuungsperson hinzugezogen.
- Konsequenzen sind jederzeit und immer kindgerecht, altersadäquat und logisch.

2. Sexualpädagogisches Konzept

- Die Ausdruckformen kindlicher Sexualität im Krippenalter beginnt bei dem Wohlgefühl im eigenen Körper, beim Nacktsein bis hin zum Erforschen des eigenen Körpers und des Körpers der anderen Kinder. Auch das Erkennen von Unterschiedlichkeiten spielt eine Rolle.
- Hinzu kommt die bewusste Wahrnehmung und das bewusste Kontrollieren der eigenen Ausscheidungen, dem Neugierverhalten und dem Festigen der eigenen Geschlechterrolle. Dabei sind die Kinder unbefangen, neugierig und spielerisch in ihrem Verhalten.
- Da die Kinder lernen sollen, angenehme von unangenehmen Berührungen zu unterscheiden, ist eine Mitbestimmung der Kinder unverzichtbar.
- Wir nehmen alle Anliegen ihres Körpers betreffen sehr ernst und lassen sie für ihren Körper selbst bestimmen.
- Dementsprechend gestalten wir das Wickeln und Toilettensituationen behutsam und in gemeinsamer Kommunikation mit dem Kind.

3. Transparente Strukturen

- Auch hier haben wir klare Verantwortlichkeiten; das „Personalamt“ steht für alle Anliegen als Vertrauensperson bereit und unterstützt im Bedarfsfall ebenfalls.
- Die Kinder haben zur Eingewöhnung eine feste Bezugsperson, sonst ist jedes Teammitglied für jedes Kind und deren Eltern zuständig und bei Elterngesprächen einer der Erzieherinnen. Das gibt mehr Transparenz und fördert den regelmäßigen Austausch im Team.
- Im Elternabend und bei Aufnahmegesprächen wird über das Schutzkonzept informiert. Bei Auffälligkeiten oder unklaren Situationen halten wir es mit dem Vieraugenprinzip und suchen das Gespräch mit den Eltern, Kollegen oder den Fachdiensten.
- Das Team setzt sich mit dem Thema regelmäßig auseinander und erhält durch den Vorstand Zugang und Informationen zu den aktuellen gesetzlichen Regelungen.
- Jedes Teammitglied, Aushilfen und Praktikanten/innen legen bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies wird im Einstellungsprozess durch das Personalamt sichergestellt.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern basiert auf einer sehr vertrauensvollen und respektvollen Haltung.
- Bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern ist es uns ein sehr großes Anliegen, dass wir ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt bekommen.
- Dies wird im Einstellprozess durch das „Personalamt“ sichergestellt.

Letztlich lässt sich anfügen, dass viele genannten Punkte bereits im Handbuch des Mausegartens zu finden sind.